

01

Bekanntmachung der Vorschlagsliste der Gemeinde Nordwalde für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtszeit vom 01. Januar 2024 bis zum 31.12.2028

Die mit Zustimmung des Rates der Gemeinde Nordwalde aufgestellte Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für die Amtsperiode vom 01. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2028 liegt gemäß § 36 Abs. 3 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) eine Woche lang, und zwar in der Zeit vom

23. Mai 2023 bis 30. Mai 2023

während der allgemeinen Dienststunden in der Gemeindeverwaltung, Bispingallee 15, 48356 Nordwalde, Zimmer 6, zu jedermanns Einsicht aus.

Gegen die Vorschlagsliste kann binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Bürgermeisterin der Gemeinde Nordwalde, Bispingallee 15, 48356 Nordwalde, Einspruch erhoben werden.

Der Einspruch kann nur damit begründet werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden durften oder nach §§ 33 und 34 des GVG bzw. nach § 44a des Deutschen Richtergesetzes (DRiG) nicht aufgenommen werden sollten.

Nordwalde, den 17. Mai 2023

gez. Schemmann
(Bürgermeisterin)